

Bescheid

**über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 14. Januar 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.07.2011

Geschäftszeichen:

I 32-1.16.21-6/11

Zulassungsnummer:

Z-16.21-464

Geltungsdauer

vom: **29. Juli 2011**

bis: **14. Januar 2016**

Antragsteller:

RW Sollinger Hütte GmbH

Auschnippe 52

37170 Uslar

Zulassungsgegenstand:

RWSH MPE-Verformungsgleitlager

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-16.21-464 vom 14. Januar 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Bei dem zugelassenen Bauprodukt handelt es sich um Verformungsgleitlager für Brücken und Hochbauten, welche sich aus der Kombination eines Kippteils (bewehrtes Elastomerlager) gemäß DIN EN 1337-3:2005-07 mit einem Gleitteil gemäß DIN EN 1337-2:2004-07 ergeben. In den Gleitflächen wird PTFE nach DIN EN 1337-2:2004-08 durch den Gleitwerkstoff MPE ersetzt.

In den Gleitflächen ist die Materialpaarung MPE gegen austenitischen Stahl vorzusehen. Die MPE Scheiben in den Hauptgleitflächen sind mit Schmieraschen zu versehen, Führungen erhalten eine Initialschmierung. Der Gleitwerkstoff ist in einer Trägerplatte aus Stahl gekammert. Die Trägerplatte mit Kammerung (MPE-Aufnahme) kann direkt auf dem bewehrten Elastomerlager (Typ B nach DIN EN 1337-3:2005-07) aufliegen oder als Elastomerlager Typ E nach DIN EN 1337-3:2005-07 ausgebildet werden.

Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung keine anderen Festlegungen getroffen werden, gelten die Regelungen für Gleitteile mit PTFE gemäß DIN EN 1337-2:2004-07, die Regelungen für Elastomerlager gemäß DIN EN 1337-3:2005-07 sowie die allgemeinen Regelungen nach DIN EN 1337-1:2001-01, DIN EN 1337-9:1998-04, DIN EN 1337-10:2003-11 und DIN EN 1337-11:1998-04.

Für den Einbau und die Ausstattung der Lager in Deutschland ist eine gesonderte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich.

Verformungsgleitlager mit gekammerten Gleitflächen aus MPE besitzen die Leistungsmerkmale und den Einsatztemperaturbereich wie Lager nach DIN EN 1337-3:2005-07. Die Lebensdauer des Verformungsgleitlagers mit MPE - Gleitteil ist mit der Schädigung des Elastomers (z.B. durch Witterungs- und Umwelteinflüsse) erreicht.

Die für die endgültige Lagerung des Bauwerks bestimmten Lager dürfen während der Bauphase nicht als Hilfslager (z.B. beim Taktchieben oder Abstapeln von Überbauten) dienen.

Verformungsgleitlager wirken in der Regel als zweiachsig verschiebbare Punktkipplager. Durch Führungen kann die Gleitbewegung eingeschränkt werden und damit aus dem zweiachsig verschiebbaren Lager auch ein einachsig verschiebbares Verformungsgleitlager entstehen. Es ist sicherzustellen, dass auch bei solchen Lagern die Verdrehung nicht behindert wird.

Lager, bei denen in den Hauptgleitflächen der Durchmesser des umschreibenden Kreises der MPE - Platten 1500 mm überschreitet oder 75 mm unterschreitet, fallen nicht in den Geltungsbereich dieser Zulassung. Diese Lager bedürfen einer Zustimmung im Einzelfall.

Vera Häusler
Referatsleiterin

Beglaubigt